



## Gemeindevorstandssitzung vom 14. Mai 2013

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

---

### **BAB-Bewilligung Samnauner Pillen, weiteres Vorgehen**

Im Rahmen von BAB-Gesuchen für den Wiederaufbau von Samnauner Pillen hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) mitgeteilt, dass der Wiederaufbau/Renovation von Pillen nur dann zulässig sei, wenn die Notwendigkeit mit einem begründeten und das ganze Gemeindegebiet umfassenden Konzept ausgewiesen werden könne. Da die Pillen grösstenteils nicht mehr für die Landwirtschaft benötigt werden, können sie nicht über ein normales BAB-Verfahren bewilligt werden.

Die Kulturkommission wurde beauftragt, ein Inventar zu erstellen, an welchen Orten Samnauner Pillen wieder aufgestellt und als Kulturgut erhalten werden sollen.

Das Konzept der Kulturkommission wurde im Oktober 2012 vom Gemeinderat genehmigt. Die entsprechenden Eigentümer wurden vom Gemeindevorstand kontaktiert. 14 der kontaktierten Eigentümer haben dem Wiederaufbau/Renovation eines Samnauner Pilla im Baurecht auf ihrer Liegenschaft unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Es wird ein Baurecht für 50 Jahre vereinbart
- Der Pilla wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht
- Der Pilla darf weder abgesperrt noch in einer anderen Form für eigene Zwecke genutzt oder verändert werden (mit Ausnahme der Heuernte)
- Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Samnaun

Jährlich sollen drei bis vier Pillen, welche nach ursprünglicher Samnauner Art gebaut werden, wieder aufgestellt werden.

Das BAB-Gesuch für den Wiederaufbau bzw. Instandstellung der 14 Samnauner Pilla gemäss Konzept wurde am 14.02.2013 beim Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht.

Mit Datum vom 30.04.2013 liegt die BAB-Bewilligung vom ARE vor. Im Gesuch sind die 14 Standorte aufgeführt. Die BAB-Bewilligung wird gestützt auf Art. 24 RPG erteilt. Sie wird mit folgender Auflage und folgendem Hinweis verbunden (Art. 90 Abs. 1 KRG):

- Die Pillen dürfen nur im Sinne des Instandsetzungskonzeptes „Samnauner Pillen“ vom 02.01.2013 der Kulturkommission Samnaun genutzt werden

- Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) weist darauf hin, dass einzelne Pillen innerhalb von Trockenstandorten nationaler und regionaler Bedeutung oder am Rande eines Flachmoores nationaler oder regionaler Bedeutung liegen. Hier ist besondere Sorgfalt bei der Renovation oder dem Wiederaufbau geboten, so dass die schützenswerten Biotopie nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die BAB-Bewilligung betr. Wiederaufbau / Instandstellung / Renovation von 14 Samnauner Pilla zur Kenntnis.

Das Projekt der Kulturkommission Samnaun betr. Samnauner Pilla soll über die nächsten 3-4 Jahre umgesetzt werden. Jährlich werden 3-4 Samnauner Pilla aufgestellt bzw. wiederhergestellt. Die Kosten betragen pro Pilla rund CHF 5'000.00 und werden von der Gemeinde übernommen.

Die Kulturkommission Samnaun hat bereits an der Sitzung vom 17.04.2013 bestimmt, welche Pillen ihrer Meinung nach im Jahre 2013 in Angriff genommen werden sollen. Da im Jahre 2012 schon die Pillen von Paul Carnot in Urtiaits, Ludwig Jenal in Champ Radond und Robert Zegg in Mutnaida (Abrechnung der 3 Pillen im 2013) erstellt wurden, bleiben gemäss Konzept und Bewilligung noch 11 Pillen. Aus dem Protokoll der Kulturkommission geht hervor, dass im 2013 je nach Kapazität die Pilla von Carl Jenal (Champ Läng), Rosmarie Mayer-Jenal (Seblaswisa), Norbert Prinz (Prasiras), Martha Zischg-Jenal (Mot da Ravaisch) und der BBS AG (Chè d'Mot) saniert bzw. neu erstellt werden sollen.

Im Budget 2013 ist für den Wiederaufbau von Samnauner Pillen der Betrag von CHF 15'000.00 enthalten. Dies entspricht dem Betrag, welcher für die im 2012 wieder aufgebauten Pillen im 2013 zur Zahlung fällig wird.

Die Kulturkommission wird daher um Angabe gebeten, welche Pillen im 2013 Priorität haben und zuerst umgesetzt werden sollen und mit welchen Kosten für die einzelnen Objekte zu rechnen ist. Anschliessend wird der Vorstand in Absprache mit der Kulturkommission einen Beschluss fällen, welche Pillen im 2013 noch aufgebaut bzw. saniert werden können.

Das Grundbuch der Gemeinde Samnaun wird angewiesen, für die bereits im 2012 erstellten Pillen die entsprechenden Baurechtsverträge zur Unterschrift vorzubereiten. Sobald diese Verträge unterzeichnet sind, wird die Gemeinde die Kosten für die Pillen (jeweils rund CHF 5'000.00) den jeweiligen Eigentümern erstatten.

Künftig werden die Baurechtsverträge abgeschlossen, bevor die entsprechenden Pillen bewilligt und saniert bzw. wieder aufgebaut werden.

## **Ersatz Hydrantenleitung Votlas, Samnaun Dorf**

Die Hydrantenleitung im Bereich Hotel Bristol, Samnaun Dorf, ist durch den lehmhaltigen Boden angegriffen und muss dringend erneuert werden. Gleichzeitig soll der Hydrant versetzt werden.

Diese Arbeiten sollten planmässig im 2014 durchgeführt werden. Da jedoch das Projekt Grundwasserpumpwerk Motnaida aufgrund noch nötiger Abklärungen nicht im 2013 ausgeführt werden kann, wird die Erneuerung der Hydrantenleitung vorgezogen.

Gemäss Kostenschätzung vom Büro Schneider Ingenieure AG ist mit einem Aufwand von CHF 52'100.00 (Basis: Offerten Projekt Sanierung Dorfstrasse Laret).

Da die Hydrantenleitung dringend zu erneuern ist, beschliesst der Gemeindevorstand, das Projekt mit Kosten von CHF 52'100.00 zu genehmigen.

Die Arbeiten werden im Laufe vom Mai/Anfang Juni 2013 ausgeführt.

Die Ausführung dieser Arbeiten wird dem mit dem Projekt Sanierung Dorfstrasse Laret beauftragten Planer (Schneider Ingenieure AG) sowie den mit der Ausführung des Projektes Sanierung Dorfstrasse Laret beauftragten Unternehmungen zu den dort offerierten Preisen übertragen.

Im Laufe vom Mai/Juni 2013 soll auch der Deckbelag Votlas erneuert werden. Die beiden Aufträge sind vom Büro Schneider Ingenieure AG zu koordinieren.

### **Sanierungen Fussgängerbrücken Talwanderweg**

Der Gemeindevorstand hat bereits an der Sitzung vom 03.04.2013 den Betrag von CHF 75'000.00 für Asphaltierungen Gemeindestrassen für verschiedene Projekte aus dem Investitionsbudget 2013 freigegeben.

Bei diesen Projekten ist u.a. die Sanierung der vier Fussgängerbrücken (Plan, Ravaisch, Sportplatz Clis, Samnaun Dorf) beim Talwanderweg vorgesehen.

Eine entsprechende Besichtigung hat bereits im 2012 stattgefunden. Die Fussgängerbrücken Plan, Ravaisch und Sportplatz Clis werden instand gestellt. Die Brücke Samnaun Dorf befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Daher müssen bei dieser Fussgängerbrücke die beschädigten Geländerteile neu angefertigt und montiert werden. Zudem muss die Brücke abgeschliffen und neu gestrichen werden. Aufgrund der Besichtigung liegen für die Sanierungsarbeiten folgende Offerten vor:

*Franz Kleinstein, Samnaun*  
(Sanierung Untergrund, Abdichtung) CHF 10'753.35

*Schreinerei Jenal AG, Samnaun*  
(Handläufe, Geländerfüllungen, Abschleifen, Malen) CHF 13'500.00

Bei der Offerte der Schreinerei Jenal AG handelt es sich um ein Kostendach. Die Arbeiten werden nach Aufwand ausgeführt (Regietarif CHF 86.80, abz. 10 % Spezialrabatt).

Aufgrund der Begehungen und der vorliegenden Offerten werden die Arbeiten für die Sanierung der Fussgängerbrücken Plan, Ravaisch, Sportplatz Clis und Samnaun Dorf wie folgt vergeben:

Franz Kleinstein, Samnaun CHF 10'753.35  
Schreinerei Jenal AG, Samnaun CHF 13'500.00

Die Belagsarbeiten werden anschliessend von der Firma Implen AG zu den offerierten Ansätzen ausgeführt.

## **Unterhaltsarbeiten Schulanlage: Maler- und Bodenlegerarbeiten**

Bei der Schulanlage sind die Decken und Wände im Mehrzwecksaal, Bühne und Vorraum (vor Mehrzwecksaal) zu malen.

Zudem muss im Mehrzwecksaal und auf der Bühne der gesamte Boden geschliffen, verkittet und versiegelt werden.

Die Malerarbeiten werden von der Firma Micheluzzi für Netto CHF 3'760.00 offeriert.

Für die Bodenlegerarbeiten liegen zwei Offerten vor:

Firma Gitterle, A-Landeck/Urgen	CHF 11'847.95
Firma Micheluzzi, Samnaun	CHF 13'443.00

Der Gemeindevorstand vergibt die Malerarbeiten gemäss Offerte für den Betrag von CHF 3'760.00 an die Firma Micheluzzi. Die Arbeiten werden über das Konto 217.314.00 (Unterhalt Schulanlage) abgebucht.

Die Bodenlegerarbeiten sollen erst im Verlaufe vom Winter/Frühjahr 2014 ausgeführt werden. Die entsprechenden Kosten werden in das Budget 2014 (Liegenschaftsunterhalt Schulanlage) aufgenommen und anschliessend vergeben.

## **Sanierung Dorfstrasse Laret - Bauversicherung**

Für das Projekt Sanierung Dorfstrasse Laret muss gemäss Abklärung mit dem Versicherungsmakler swissbroke der Gemeinde für den Bereich Hochbauarbeiten eine Bauversicherung (Bauwesen, Bauwesenzusatz, Bauwesenhaftpflicht) abgeschlossen werden. Die swissbroke hat verschiedene Offerten eingeholt und empfiehlt, die Versicherung beim günstigsten Anbieter, der AXA Winterthur, abzuschliessen. Die Prämie beträgt CHF 1'148.70.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Bauversicherung (Bauwesen, Bauwesenzusatz, Bauwesenhaftpflicht) für das Projekt Sanierung Dorfstrasse Laret, Bereich Hochbauarbeiten, gemäss Empfehlung der swissbroke für den Betrag von CHF 1'148.70 beim günstigsten Anbieter, der AXA Winterthur, abzuschliessen.

Der entsprechende Antrag wird vom Gemeindevorstand unterzeichnet und der swissbroke retourniert.

## **Besprechung mit Zollbehörde Innsbruck betr. Zollabfertigungszeiten an den Zollämter Spiss und Pfunds**

### **Weiter anwesend:**

Dr. Erwin Trawöger, Zollamtsvorsteher  
Reinhard Pichler, Fachvorstand  
Josef Senn, Leiter Kundenteam Landeck

Der Gemeindepräsident begrüsst die Vertreter des Zollamtes Innsbruck. Er betont, dass die Gemeinde Samnaun das gute Verhältnis mit dem Zollamt Innsbruck schätzt und keine Reklamationen ausschlaggebend waren für die Einladung zur heutigen Besprechung.

Als Folge der beim Zoll Spissermühle reduzierten Abfertigungszeiten wurden verschiedene Transporteure aus Samnaun und dem Unterengadin bei der Gemeinde Samnaun vorstellig und ersuchten die Gemeinde, beim Zollamt Innsbruck ein Ansuchen um Verlängerung der Abfertigungszeiten beim Zollamt Spiss einzureichen.

Wie der Gemeindepräsident ausführt, geht es beim heutigen Gespräch auch darum, die für die Zollämter Spiss und Pfunds zuständigen Personen kennen zu lernen und den Kontakt zu pflegen. Die Gemeinde wird aufgrund des heutigen Gespräches die Transporteure entsprechend über die Abfertigungszeiten und –möglichkeiten informieren.

Dr. Trawöger bedankt sich für die Einladung zu diesem Gespräch. Auch das Zollamt Innsbruck ist interessiert an einem guten Verhältnis mit der Gemeinde Samnaun und wird im Rahmen der Möglichkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen den Wünschen und Bedürfnissen entgegenkommen.

Er weist darauf hin, dass im Zuge des Schengenabkommens die Grenzwächter reduziert wurden, weil die polizeilichen Aufgaben der Grenzschutz mit dem Schengenabkommen weggefallen sind.

Wie Dr. Trawöger ausführt, handelt es sich bei der Änderung der Abfertigungszeiten um eine längst überfällige Korrektur und die jetzige Abfertigungszeit entspricht dem Standard der österreichischen Zollverwaltung. Bei der Zollstelle Spiss wird bis 15.30 Uhr und bei der Zollstelle Pfunds kann bis 17.00 Uhr (**=Abfertigungszeit für Gewerbe**) abgefertigt werden. Für wichtige Abfertigungen ausserhalb der Amtszeiten kann jederzeit eine Abfertigung am Arbeitsplatz beantragt werden (kostenpflichtig: rund € 30.00 bis € 50.00). Für Frischlieferungen hat das Zollamt eine individuelle Regelung gefunden, welche die Versorgung von Samnaun auch am Wochenende sicherstellt.

In Ausnahmesituationen wie z.B. einer Sperrung der Strasse Vinadi – Spissermühle werden „vernünftige“ Lösungen geschaffen, wie dies bereits bisher der Fall gewesen sei.

**Für den privaten Reiseverkehr gelten seit dem 01.05.2013 folgende Abfertigungszeiten:**

*Zollamt Spiss*

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 15.30 Uhr

*Zollamt Pfunds*

Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 20.00 Uhr

Ausserhalb dieser Abfertigungszeiten (Ausnahmesituationen) wird eine „Briefkastenlösung“ angeboten. Für Ausfahren aus Österreich können die entsprechenden Papiere in einen Briefkasten eingeworfen werden. Diese werden dann bearbeitet und können während der Zollamts-Öffnungszeiten wieder abgeholt werden. Die Kontrolle erfolgt per Videoüberwachung und mobilen Zollkontrollen. Bei der Wareneinfuhr nach Österreich kann die Ware ausserhalb der Abfertigungszeiten mündlich (telefonisch via Standleitung) angemeldet werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis und wird die Bevölkerung sowie die Transportunternehmen entsprechend informieren.